

Wenn wir in 10 Jahren auf die Jahre 2015/2016 zurückblicken werden, dann werden die heutigen Flüchtlingsbewegungen als **eine der größten Herausforderungen der EU**, aber auch eine der größten Migrationsbewegungen nach dem zweiten Weltkrieg, wo 12 Mio. Menschen in Europa auf der Flucht waren, in die Geschichte eingegangen sein.

Der Umgang mit diesen Flüchtlingsbewegungen ist ein Lackmustest für die Verträge und Werte der Europäischen Union. Deshalb ist es wichtig, dass die Kommission Vorschläge zu deren Bewältigung macht und Handlungsfähigkeit zeigt.

Die Europäische Union braucht eine gemeinsame Flüchtlingspolitik, sonst steht das „Projekt“ Europäische Union insgesamt auf dem Spiel.

Dies auf der Basis von Art. 78 Abs. 1 S. 1 AEUV:

„(1) Die Union entwickelt eine gemeinsame Politik im Bereich Asyl, subsidiärer Schutz und vorübergehender Schutz, mit der jedem Drittstaatsangehörigen, der internationalen Schutz benötigt, ein angemessener Status angeboten und die Einhaltung des Grundsatzes der Nicht-Zurückweisung gewährleistet werden soll.“

In der vorliegenden Mitteilung 449/15 der EU-KOMM scheinen einzelne Maßnahmen geeignet und weisen in die richtige Richtung. **Sie müssen nun aber zügig umgesetzt werden**, wie zum Beispiel:

- das Maßnahmenpaket zur legalen Migration einschließlich Überarbeitung der Blue-Card-Richtlinie
- der Vorschlag für ein strukturiertes Neuansiedlungskonzept
- die Aktualisierung der Strategie zur Bekämpfung des Menschenhandels-

Wir vermissen jedoch völlig die Bekämpfung der Fluchtursachen. Die EU muss ihre Mittel für Entwicklungszusammenarbeit in jedem Land in Asien und Afrika auf den Prüfstand stellen und endlich auf das in den Millenniumszielen definierte 0,7% des Bruttonationaleinkommens für Entwicklungszusammenarbeit erhöhen.

Die Kommunikation muss zwischen den Mitgliedsstaaten und den Balkanstaaten verbessert und institutionalisiert werden.

Dazu gehören auch die Unterstützung des UNHCR in Griechenland und der Türkei im menschenwürdigen Umgang und Registrierung der dort ankommenden Flüchtlingen.

Wir brauchen einen gerechten und verbindlichen Verteilungsschlüssel von Flüchtlingen in alle EU-Mitgliedstaaten je nach Bevölkerungsgröße und Wirtschaftskraft bemessen.

Die Dublin-Regelungen müssen **sofort** novelliert werden und nicht erst im nächsten Jahr.

Es ist doch offenkundig: die Dublin-Verträge mit der EU-Abschottungspolitik sind gescheitert und mit ein Grund für die jetzige Situation.

Aber solange diese noch gelten, gilt auch:

Zusammenführung von unterstützungsbedürftigen Personen, wie Kindern, Geschwistern oder Elternteilen muss möglich sein. (Quelle: Dublin-VO Art. 16)

Familien mit Kindern stehen für uns unter besonderem Schutz!

und

„Aus Deutschland darf es keine Überstellung in andere Mitgliedstaaten bei „systemischen Mängel“ des Asylverfahrens geben!

und der Aufnahmebedingungen und begründeter Annahme , dass der Antragsteller dort tatsächlich Gefahr läuft, einer unmenschlichen und erniedrigenden Behandlung (Art . 3 Europäische MenschenRechtsKonvention) ausgesetzt zu werden .“ (Quelle: EUGH-Urteil 2011 zur Dublin-VO)

Humanität und Einhaltung der UN-Flüchtlingskonvention lässt sich nicht mit großen Gefängnissen an Grenzen erreichen: Wenn Menschen „vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung außerhalb ihres Heimatlandes“ Schutz suchen, dann haben wir ihnen völkerrechtlich basiert diesen Schutz zu bieten.

Afghanische Flüchtlinge in ihr Heimatland und Christen in den Iran zur Zeit abzuschicken widerspricht der UN-Flüchtlingskonvention, die auch Deutschland und alle EU-Mitgliedstaaten ratifiziert haben.

Das BAMF hat hier noch Hausaufgaben zu machen, genauso wie bei der Einstellung der vielen Mitarbeiter, die unser Ministerpräsident bereits vor einem Jahr bei der Bundesregierung eingefordert hatte. **300.000 unbearbeitete Asylanträge sind ein Skandal und einer deutschen Verwaltung nicht angemessen!**

Beschämend ist, wie sich einige Staaten bei der Kürzung von Beiträgen für das Welternährungsprogramm verhalten: Deutschland und Belgien haben dieses Jahr bisher nicht ein mal die Hälfte dessen eingebracht, wie 2015. **Wie sollen die Flüchtlingslager in Jordanien, Libanon und Türkei eine Erstversorgung von Flüchtlingen menschenwürdig gewährleisten, wenn Zentraleuropa sie dabei alleine läßt?**

Wie wollen die CDU/CSU-Hardliner nun in sogenannten Transitlagern das Grundrecht auf Asyl oder die UN-Flüchtlingskonvention einhalten? Wir warten bis heute auf das Konzept von Ihnen, Herr Seehofer und Herr De Maiziere.

Recht auf politisches Asyl ist Grundrecht – ein Wert in sich- und nicht einschränkbar oder begrenztbar.

Die Kanzlerin hat das erkannt. Aber auch unsere Bevölkerung in Baden-Württemberg!

Die Vor-Ort – Solidarität ist enorm und zeigt nicht nur wirtschaftliche Stärke, sondern auch die Stärke der europäischen Werte **Solidarität und Einhaltung der Menschenrechte**, die unsere Bevölkerung lebt.

Manche Politiker sollten sich ein Stück davon abschneiden.

Die Klaviatur der Flüchtlingspolitik ist nicht einfach zu spielen, Herr Wolf:

Es reicht nicht, nur penetrant Ihre zwei Tasten zu spielen, die heißen: **Abschottung und Abschiebung.**

Die Baden-Württembergische Wirtschaft hat ja auch längst die Chancen der Migration erkannt. Fragen Sie doch mal bei Mercedes und EBM-Pabst nach.

Ein **gutes Klavier** hat 88 Tasten und dazu gehören auch

- Sicherung des Grundrechts auf politisches Asyl
- Duldung von Flüchtlingen nach der UN-Flüchtlingskonvention
- Rückkehrberatung von rückreisewilligen Flüchtlingen
- Abschiebung von nicht freiwillig ausreisenden abgelehnten Asylbewerbern

Das ist differenzierte Flüchtlingspolitik, wo alle Tasten der Flüchtlingspolitik gespielt werden.

Das finden sie hier in Baden-Württemberg.

Unsere Landesregierung hat unser vollstes Vertrauen, dass sie weiterhin die richtigen Entscheidungen zum richtigen Zeitpunkt trifft.

Die Europäische Union mit allen Mitgliedsstaaten muß dies nun gleichermaßen beweisen.